

Geschäftsordnung des Vorstandes des Kreisverbands Vorpommern-Greifswald der Piratenpartei Deutschland

Beschluss vom 04.01.2012

Inhaltsverzeichnis

- 1 Der Vorstand
- 2 Vorstandssitzungen
 - 2.1 Einladung zu Vorstandssitzungen
 - 2.2 Anträge zu einer Vorstandssitzung
 - 2.3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss
 - 2.4 Leitung der Vorstandssitzungen
 - 2.5 Abstimmungen
 - 2.5.1 Abstimmungen - Umlaufbeschluss
 - 2.6 Protokollführung
- 3 Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
 - 3.1 Archivierung
- 4 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung
- 5 Aufgabenverteilung
- 6 Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
- 7 Inkrafttreten und sonstige Regelungen

1. Der Vorstand

Vorsitzender: Steffen Heuer

Stellvertretender Vorsitzender: Henrik Grulich

Stellvertretender Vorsitzender: Sascha Fricke

Beisitzer: Alexander Rodatos

Beisitzer: Jörg Neubert

2. Vorstandssitzungen

2.1 Einladung zu Vorstandssitzungen

Zu Vorstandssitzungen per Telefon, Internet oder physischen Vorstandssitzungen wird in der Regel mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Landesmailingsliste und die Kreismailingliste. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.

2.2 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisvorstandes können an den Kreisvorstand gerichtet werden und werden möglichst auf der nächsten Sitzung behandelt.

Jeder 'echte' Antrag benötigt einen Antragsteller (keine Nicknames), und einen vollständigen, endgültigen Antragstext (keine Links, auch nicht zu anderen Wikiseiten).

Der Antrag ist per E-Mail an vorstand@piraten-vg.de zu richten und wird durch den Vorstand veröffentlicht.

Anregungen an den Vorstand sind als Alternative zum Antrag empfohlen.

Antragsberechtigt sind:

1. Alle Mitglieder des Kreisverbands Vorpommern-Greifswald der Piratenpartei

- Deutschland
2. Der Landesvorstand
3. Der Bundesvorstand

2.3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Piraten können der Sitzung des Kreisvorstandes beiwohnen. Ein Mitspracherecht haben sie nur durch Aufforderung eines Vorstandsmitgliedes. Auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes oder antragsberechtigten Beisitzers erfordert die Teilnahme an der Sitzung die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen.

Gäste, die die Vorstandssitzung stören, können aus der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden.

2.4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung den Sitzungsleiter.

2.5 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreissvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder.

2.5.1 Abstimmungen - Umlaufbeschluss

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, einen Antrag im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu initiieren. Eine Entscheidung darüber muss innerhalb von 3 Tagen nach dessen Verteilung an alle Vorstandsmitglieder erfolgen. Nach Feststehen einer Mehrheitsentscheidung auf Basis der Anzahl aller Vorstandsmitglieder gilt der Antrag als angenommen oder abgelehnt.

2.6 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten.

Zu Beginn der Sitzung wird aus den Anwesenden ein Protokollant bestimmt.

Das Protokoll wird den Sitzungsteilnehmern vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt.

Das Protokoll ist bis spätestens zur nächsten Vorstandssitzung nach Annahme zu veröffentlichen und wird von einem Vorstandsmitglied (ggf. elektronisch) unterzeichnet.

3. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

Beschlüsse des Kreisvorstandes sind im Rahmen des Vorstandssitzungsprotokolls zu veröffentlichen. Sie sind vom Vorstandsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, sowie einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

3.1 Archivierung

Das Protokoll und Beschlüsse der Vorstandssitzung und des Vorstands werden zusätzlich als Ausdruck im Vorstandsordner archiviert.

4. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

Die Mitgliederdaten des Kreisverbandes werden durch den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern verwaltet. Ein Beauftragter aus der Mitte des Kreisvorstandes hält Kontakt zum Generalsekretär des Landesverbandes und betreut in Zusammenarbeit zur Vorstandsarbeit benötigte Daten.

Der Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzerklärung gebunden und kann beschränkt werden.

Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen.

Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

5. Aufgabenverteilung

- *Vertretung des Kreisverbands nach außen: Vorsitzender, Stellvertretende Vorsitzende*
- *Vorstandsverwaltung / Einladung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen / Protokolle, Jahresberichte, Dokumentation Beschlüsse: Vorsitzender*
- *Führung der Finanzen: Stellvertretende Vorsitzende*
- *Presse / Öffentlichkeitsarbeit: vom Vorstand Benannte*
- *Mitgliederdaten/Betreuung: vom Vorstand benanntes Vorstandsmitglied*
- *Technische Infrastruktur/Material: vom Vorstand Beauftragter*
- *Einberufung der Mitgliederversammlung: Vorstand (mehrheitlich)*
- *Zugriff auf Finanzmittel aus dem Budget: Vorstand (mehrheitlich)*

6. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an und veröffentlicht diesen spätestens vor der Entlastung.

7. Inkrafttreten, Veröffentlichung und sonstige Regelungen

Die Veröffentlichung der GO erfolgt über das Piratenwiki des Kreisvorstands. Die Printversion wird im Offline-Vorstandsordner archiviert.

Diese Geschäftsordnung wurde am 04.01.2012 in dieser Form in Kraft gesetzt.